

Richtlinien zur Nutzung der IT-Infrastruktur an der KZO (Schüler/innen)

Persönliches E-Mail- und Intranet-Konto

Die KZO stellt allen Schüler/innen ein Konto für den Zugriff aufs Intranet und zum Versenden bzw. Empfangen von E-Mails zur Verfügung.

Intranet: <https://intranet.kzo.ch>

Webmail: <https://outlook.office.com> (funktioniert auch für Active-Sync, IMAP)

Für das Konto gelten folgende Richtlinien:

- Jeder Benutzer ist für sein Konto selbst verantwortlich. Das bedeutet: Schulleitung und -verwaltung gehen grundsätzlich davon aus, dass der jeweilige Benutzer der Urheber aller Aktionen ist, die von seinem Konto ausgehen. Dies gilt zum Beispiel für die Anmeldung zu kostenpflichtigen Freifächern oder Studienwochen: Meldet sich jemand unter einem bestimmten Benutzerkonto an, so gilt der betreffende Schüler / die betreffende Schülerin als angemeldet und schuldet den entsprechenden Geldbetrag.

Für die Benutzung des E-Maildienstes gelten folgende Richtlinien:

- Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, mind. alle zwei Tage die E-Mails abzurufen (ausser in den Ferien).
- Eine automatische Weiterleitung schulischer E-Mails auf private E-Mail-Adressen ist aus Datenschutzgründen nicht erlaubt und wird unterbunden.
- Die E-Mail-Adresse wird beim Austritt aus der KZO gelöscht (dies gilt nicht für ein Austauschjahr/-semester/-trimester).

Umgang mit dem persönlichen Passwort

- Das Passwort ist sicher zu wählen (d.h. mind. 8 Zeichen lang, Kombination aus Gross- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen).
- Das Passwort darf nicht weitergegeben werden. Die Arbeit mit fremden Benutzerkonten oder die Änderung fremder Benutzerdaten ist verboten.
- Beim Verdacht, das Konto werde von Unbekannten missbraucht, ist dem IT-Team sofort Meldung zu erstatten.
- Das Passwort kann im Intranet der KZO in der Rubrik „Infrastruktur > Kennwortänderung“ geändert werden.

Einschränkungen im Gebrauch von E-Mail und Internet

Internet und E-Mail werden für die Erfüllung schulischer Aufgaben nach den Grundsätzen der Datensicherheit und des Datenschutzes eingesetzt. Die Nutzung von Internet oder E-Mail für kommerzielle Zwecke ist nicht erlaubt.

Unzulässig sind:

- die Anwahl oder Nutzung von Internetseiten mit rechtswidrigem, pornographischem, rassistischem, sexistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt – ausgenommen in direktem Zusammenhang mit genau umschriebenen Unterrichtseinheiten – oder die Weiterleitung von E-Mails mit solchen Inhalten.
- das Ablegen von dienstlichen E-Mail-Adressen (also z.B. Adressen mit @kzo.ch) im Internet, ausserhalb der Website der Schule.
- der Versand von E-Mails mit starker Netzbelastung, insbesondere der Versand von grossen Datenmengen an einen grossen Empfängerkreis.
- die Teilnahme an Tauschbörsen
- die absichtliche oder grobfahrlässige Verbreitung von Viren und Spionageprogrammen.

- Das Umgehen der Sicherheitsinfrastruktur (z.B. Firewall).

Zutrittszeiten und -berechtigung

Der Zutritt zu den Informatikräumen ist in der „Benutzungsordnung für die Informatik-Zimmer“ geregelt.

Verwendung lokaler Konten auf den Schulcomputern

Mit lokalen Konten darf nur im Unterricht oder mit Bewilligung eines IT-Verantwortlichen gearbeitet werden.

Hardware

An der Hardware (insbes. an der Verkabelung, an den einzelnen Tasten der Tastaturen) dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Wer Geräte stiehlt oder beschädigt, macht sich strafbar.

Software

Auf schuleigenen Geräten darf nur mit den installierten Softwareprogrammen gearbeitet werden. Die Installation und Benutzung anderer Programme ist untersagt (eine Ausnahme gilt für Programme, die im Rahmen des Unterrichts selbst erstellt werden). Insbesondere ist der Einsatz von Programmen zum Knacken von Passwörtern, zum Ausspähen des Netzwerkes oder zum widerrechtlichen Eindringen in Computersysteme strikte verboten.

Anschluss privater Geräte

Der Anschluss privater Geräte ans Netzwerk der KZO ist verboten. Eine Ausnahme bildet der Zugriff aufs WLAN. Im Rahmen des Unterrichts können Lehrpersonen den Anschluss privater Geräte erlauben. Über Ausnahmen entscheidet die Informatikkommission.

Viren und Spionageprogramme

Die absichtliche oder grobfahrlässige Verbreitung von Viren und Spionageprogrammen im Netzwerk der KZO ist verboten. Im Zweifelsfall sind Dateien, die mutmasslich ein Virus enthalten, zuerst mit dem Virenschutzprogramm (nur auf Windows) zu prüfen.

Vorgehen bei einer Zuwiderhandlung

Wird ein Missbrauch gegen die genannten Nutzungsbestimmungen der Internet-Dienste festgestellt, so können die Internet-Zugriffe personenbezogen protokolliert und ausgewertet werden. Der E-Mail-Verkehr kann bei einem konkreten Verdacht auf Missbrauch personenbezogen protokolliert und ausgewertet werden. In beiden Fällen ist eine personenbezogene Auswertung erst nach erfolgter Abmahnung zulässig. Anonyme Berichte über die Internet-Zugriffe können jederzeit erstellt werden. Eine Zuwiderhandlung wird disziplinarisch geahndet. Bei Verstoss gegen das Strafgesetzbuch und bei Verletzung von Rechten Dritter – insbesondere von Urheberrechten und Persönlichkeitsrechten – muss mit straf- bzw. zivilrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden

Informatikkommission, im Mai 2022

Richtlinien zum Gebrauch von mobilen Kommunikations- und Internetgeräten an der KZO (Schüler/innen)

Diese Richtlinie regelt den Gebrauch von Smartphones, Tablets, mobilen Mediaplayern, Smartwatches und ähnlichen Geräten. Für diese ganze Geräteklasse wird in folgenden Richtlinien der Begriff „Smartphones“ verwendet.

Grundsätze:

1. Während des Unterrichts dürfen Schüler/-innen Smartphones nur auf Anweisung der Lehrperson benutzen.
2. Die elementaren Regeln des Persönlichkeitsschutzes gelten auch im Umgang mit Smartphones. Namentlich sind Ton-, Bild- und Videoaufnahmen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der aufgenommenen Personen erlaubt.
3. Wer Menschen verunglimpft oder abwertende Darstellungen von ihnen veröffentlicht, verstößt gegen deren Persönlichkeitsrechte und macht sich strafbar.
4. Mobbing und die Verbreitung gewaltverherrlichender oder pornografischer Darstellungen sind strafrechtlich verboten. Dieses Verbot erstreckt sich selbstverständlich auch auf die Verbreitung per Smartphone.

Ausführungen

- zu 1: Liegt keine ausdrückliche Bewilligung der jeweiligen Lehrperson vor, müssen die Geräte während der Lektion ausgeschaltet und verräumt sein.
Lehrpersonen sind berechtigt, Smartphones, die ohne Erlaubnis im Unterricht verwendet werden, bis zum Ende der jeweiligen (Doppel-)Lektion an sich zu nehmen.
- zu 2: Wer „aufgenommen“ worden ist, darf die Aufnahme ansehen / anhören. Falls die aufgenommene Person das verlangt, muss die Aufnahme sofort gelöscht werden. Es gehört zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht, dass von niemandem gegen dessen Willen Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden.
- zu 3: Das gilt auch dann, wenn derartige Darstellungen über Online-Dienste, Chats oder Nachrichtenservices wie SMS, Whatsapp etc. verbreitet werden. Strafbare Handlungen in diesem Zusammenhang siehe u.a. StGB Art. 173 (Ehrverletzung), Art. 174 (Verleumdung), Art. 177 (Beschimpfung).
- zu 4.: Besteht ein Verdacht auf Erstellung, Nutzung oder Weiterleitung von rechtswidrigen Inhalten (Cyber-Mobbing, Drohung, Nötigung, Gewaltdarstellung, Pornografie etc.; siehe StGB Art. 197 zu Pornografie und Art. 135 zu Gewaltvideos), so können Lehrpersonen und Mitarbeitende der KZO das betreffende Gerät an sich nehmen und zur Einsichtnahme der Polizei übergeben.

Benutzungsrichtlinien für die Informatikzimmer, die Computer in der Mediothek sowie das LAN bzw. WLAN der KZO

1. Der Zutritt zum Informatikzimmer 1B ist allen Angehörigen der KZO erlaubt. Die Zimmer 1E, 1H und 73 bleiben für den Unterricht reserviert.
2. Das Passwort darf nicht weitergegeben werden.
3. Druckaufträge für den Kopierer in der Mediothek dürfen nur vom eigenen Benutzerkonto in Auftrag gegeben werden.
4. Es darf nur die vorinstallierte Software verwendet werden. Insbesondere ist es verboten, Software von Wechseldatenträgern auszuführen. Ausnahmen können von Lehrpersonen in Absprache mit dem IT-Team definiert werden.
5. An der Hardware (insbesondere an der Verkabelung) dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
6. Die Informatikzimmer sind Arbeitsräume; wer stört, wird aus dem Zimmer gewiesen. Die Computer im Zimmer 1B sind ausschliesslich für Arbeitszwecke zu verwenden. Zudem ist das Benützen von privaten Laptops, Tablets und Mobiltelefonen nicht erlaubt.
7. Das Mitbringen von Ess- und Trinkwaren in die Informatikzimmer ist verboten.
8. Das Spielen von Games ist verboten. Ausnahme: Spiele, die im Rahmen des Unterrichts an der KZO programmiert worden sind.
9. Es gelten die folgenden Benützungszeiten: an Schultagen während den Öffnungszeiten des Gebäudes, Ausnahmen vorbehalten.
10. Der Zutritt bei eingestelltem Schulunterricht und in den Ferien bedarf einer persönlichen schriftlichen Erlaubnis eines Informatikverantwortlichen und der Bewilligung durch den Hausvorstand.
11. Das WLAN kann von allen berechtigten Schülerinnen und Schülern mit ihren privaten Geräten genutzt werden. Mit dem LAN (Netzwerkkabel) dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur im Unterricht unter Aufsicht einer Lehrperson verbinden.
12. Verstösse gegen diese Benutzungsordnung werden disziplinarisch geahndet.

Informatikkommission, im November 2019

Richtlinien zur Nutzung des WLANs an der KZO

Die Schüler/innen verpflichten sich, das WLAN nicht zu illegalen Zwecken (gemäss „Richtlinien zur Nutzung der IT-Infrastruktur an der KZO (Schüler/innen)“) zu verwenden, und übernehmen die Verantwortung für Schäden, welche der KZO Wetzikon durch unsachgemässe Benutzung entstehen.

Die Schüler/innen nehmen ausserdem zur Kenntnis, dass die KZO Wetzikon nicht verantwortlich ist für Schäden, die wegen der Benutzung des WLANs an ihrer Software oder Hardware auftreten.

Informatikkommission, im Mai 2022